Zurück in den Job nach einer psychischen Erkrankung – aber wie?

Psychische Krankheiten verursachen häufig Arbeitsunfähigkeit. Betroffene bleiben lange krankgeschrieben und verlieren oft ihre Stelle. Sie ins Arbeitsleben zurückzubegleiten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie fordert alle Fachleute und Institutionen, die sich an der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) beteiligen. Das nationale IIZ-Steuerungsgremium hat das Thema als einen Schwerpunkt festgelegt. Die IIZ-Tagung 2025 vom 5./6. November in Genf bildete den Auftakt dazu.

© hoffmannsbilder

«Eine Teilarbeitsunfähigkeit wäre aus rehabilitativer Perspektive oft sinnvoller.»

Tanja Kuhn, WorkMed AG

Etwa die Hälfte der Menschen mit Sozialhilfebezug hat psychische Probleme. Ähnlich ist es bei der Invalidenversicherung (IV): Bei mehr als der Hälfte der IV-Rentenbeziehenden sind psychische Erkrankungen der Grund für ihre Invalidität. Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen nimmt zu. Gleichzeitig verändert sich unser Umgang mit diesem Thema: Die Lebensqualität ist heute höher, wir holen uns früher Hilfe und sprechen offener darüber. Tanja Kuhn von der WorkMed AG erklärte in ihrem Vortrag anlässlich der diesjährigen IIZ-Tagung: «Krankschreibungen aufgrund psychischer Belastungen dauern nicht nur lange, sondern nahezu alle Betroffenen sind zu Beginn 100% arbeitsunfähig. Eine Teilarbeitsunfähigkeit wäre aus rehabilitativer Perspektive oft sinnvoller.»
Die IIZ-Tagung konzentrierte sich auf die berufliche Integration psychisch belasteter Menschen. Die Teilnehmenden vertieften in Workshops erfolgreiche Ansätze in der Begleitung und Beratung dieser Menschen. Sie sprachen über Massnahmen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialwesen.

Arbeitsbiografie verstehen
Die Arbeitsbiografie schafft eine wichtige Grundlage, um Menschen mit psychischen Erkrankungen gut zu begleiten. Sie gibt Hinweise auf Verhaltensmuster und psychische Herausforderungen. Beratungspersonen erkennen so bestimmte Muster und beziehen sie in die Wahl eines neuen Arbeitsplatzes ein. Dabei ist ein umfassender Blick wichtig, der auch die Sicht der Arbeitgebenden einbezieht. Die Arbeitsbiografie ist ein Diagnoseinstrument, aus dem sich sowohl therapeutische als auch begleitende Massnahmen ableiten lassen.

reWork-Profil im Beratungskontext
Arbeitgeber sehen Menschen mit gesundheitlichen Problemen oft als Risiko. Häufig finden sie nur schwer eine Arbeit, besonders bei psychischen Krankheiten. Der Verein COMPASSO, der sich für die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt einsetzt, hat das reWork-Profil neu gestaltet. Das Profil macht die vorhandenen Ressourcen der Stellensuchenden sichtbar. So wird auch eine Teilarbeitsfähigkeit erkennbar und umsetzbar. Das reWork-Profil ist kein medizinisches Gutachten. Es erleichtert aber das Gespräch mit Ärzten, Versicherten und Arbeitgebern. Es legt die Basis für Arbeitsversuche, Arbeitsplatzerhalt oder gezielte Arbeitsvermittlung.

Zusammenarbeit Gesundheit und Soziales wirksam gestalten
Sozioökonomische Faktoren beeinflussen die Gesundheit erheblich. Ein biopsychosoziales Gesundheitsverständnis etabliert sich nur langsam. Fehlendes Wissen, unklare Strukturen und verschiedene Finanzierungssysteme erschweren die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Sozialwesen. Eine Koordinationsstelle könnte den Austausch fördern. Am besten sollte sie auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen.
Für mehr Informationen:
iiz.ch/Veranstaltungen/Archiv

Sabina Schmidlin
Leiterin nationale IIZ-Fachstelle

AVIG-REVISION

AVIG und AVIV: Per 1. Januar 2026 treten Änderungen in Kraft

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und in der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Was sich konkret ändert:

- Einführung eines Bonus-Malus-Systems für alle Arbeitslosenkassen statt Pauschalentschädigungen
- Veröffentlichung von Leistungskennzahlen zu den Verwaltungskosten
- Erleichterte Teilnahmemöglichkeiten an Berufspraktika
- Erweiterte gesetzliche Basis für die digitale Verwaltung (E-Government)
- Vereinfachung im Vollzug für Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (per 1.1.2027)

Mit diesen Anpassungen setzt der Bundesrat die Motion Müller «Transparenz bei den Arbeitslosenkassen» sowie eine Empfehlung aus dem Bericht zum Postulat Jositsch «Berufserfahrung von arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der Corona-Krise stärken» um. Weitere Informationen sind auf arbeit.swiss unter AVIG-Revisionen zu finden.

SERVICE UND KONTAKT

Diesen Newsletter finden Sie auch auf der Website von arbeit.swiss sowie im TCNet.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 56 56
E-Mail: tc-geko@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch
www.arbeit.swiss

arbeit.swiss